Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1231**

15. Wahlperiode 24. 06. 2003

Antrag

der Abgeordneten Dr. Michael Meister, Friedrich Merz, Heinz Seiffert, Dietrich Austermann, Ilse Aigner, Norbert Barthle, Otto Bernhardt, Jochen Borchert, Manfred Carstens (Emstek), Leo Dautzenberg, Georg Fahrenschon, Albrecht Feibel, Klaus-Peter Flosbach, Herbert Frankenhauser, Jochen-Konrad Fromme, Hans-Joachim Fuchtel, Susanne Jaffke, Bartholomäus Kalb, Steffen Kampeter, Bernhard Kaster, Volker Kauder, Manfred Kolbe, Dr. Michael Luther, Laurenz Meyer (Hamm), Hans Michelbach, Stefan Müller (Erlangen), Kurt J. Rossmanith, Peter Rzepka, Anita Schäfer (Saalstadt), Norbert Schindler, Georg Schirmbeck, Christian Freiherr von Stetten, Antje Tillmann, Klaus-Peter Willsch, Dagmar Wöhrl, Elke Wülfing und der Fraktion der CDU/CSU

Steuern: Niedriger – Einfacher – Gerechter

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Deutschland befindet sich in der schwierigsten Finanzlage der Nachkriegszeit. Seit drei Jahren stagniert die Wirtschaft und die Arbeitslosigkeit explodiert. Dafür trägt die Bundesregierung mit ihrer katastrophalen Wirtschafts- und Finanzpolitik die Verantwortung. Jede Maßnahme der Bundespolitik muss deshalb darauf ausgerichtet sein, zur Verbesserung der wirtschaftlichen und finanziellen Situation sowie der Arbeitsmarktsituation beizutragen. Die Fraktion der CDU/CSU setzt sich schon seit Jahren für eine durchgreifende Steuerreform mit niedrigen Steuersätzen ein, die die Steuerbelastung der Steuerpflichtigen durchgreifend senkt. Hohe Steuersätze und eine zu hohe Steuerlast hemmen die wirtschaftliche Dynamik, engen Spielräume für Eigeninitiative ein und mindern die Leistungs- und Investitionsbereitschaft. Die Bundesregierung hat sich einer solchen Steuerpolitik stets verweigert. Das dreistufige Steuersenkungsgesetz mit Entlastungsstufen in den Jahren 2001, 2003 und 2005 und einer erheblichen Verbreiterung der einkommensteuerlichen Bemessungsgrundlage zur Gegenfinanzierung ab 2001 ist gescheitert wie die nachträglichen Reparaturmaßnahmen und Veränderungen des ursprünglichen Vorhabens zeigen. Es hat, wie die Fraktion der CDU/CSU prognostizierte, insbesondere wegen der Teile zur Unternehmenssteuerreform, nicht die Wachstumseffekte gebracht, die sich die Bundesregierung erhofft hat.
2. Die Politik der Bundesregierung ist in den letzten viereinhalb Jahren gekennzeichnet durch kurzfristigen, erfolglosen Aktionismus, dem jegliche ordnungspolitische Ausrichtung fehlt. Die Verschiebung der zweiten Entlastungsstufe des Steuersenkungsgesetzes von 2003 auf 2004 und die einjährige Erhöhung des Körperschaftsteuersatzes zur kurzfristigen Finanzierung der Hochwasserkatastrophe sind hierfür Beispiele. Damit hat die Bundes-

regierung das Vertrauen von Verbrauchern und Investoren verspielt. Die öffentlichen Haushalte laufen wegen dieser ziellosen Politik, der der Mut zu wirklichen Strukturreformen auf dem Arbeitsmarkt, in den sozialen Sicherungssystemen und in der Steuerpolitik zur Lösung der Probleme der deutschen Volkswirtschaft fehlt, aus dem Ruder. Die Staatsschulden wachsen dynamisch, ohne dass ein zukunftsfähiges Konsolidierungskonzept erkennbar ist. In diesem Jahr wird die Neuverschuldung des Bundes zum zweiten Mal hintereinander die verfassungsmäßige Grenze der Investitionsausgaben erheblich überschreiten. Das Defizitkriterium des Stabilitäts- und Wachstumspakts wird deshalb auch 2003 wieder verletzt werden, wofür die Bundesregierung mit ihrer Politik die Verantwortung trägt.

3. Bürger und Unternehmen haben das Vertrauen in die Solidität der Finanz- und Haushaltspolitik dieser Bundesregierung verloren. Kaum eine Woche vergeht, in der nicht über neue Steuererhöhungen oder Abgabensteigerungen diskutiert wird. Anhebung der Ökosteuer, Erhöhung der Tabaksteuer, Steuervergünstigungsabbaugesetz mit über 40 Steuererhöhungsmaßnahmen, ständige Debatten über die Erhöhung der Vermögensteuer, Erbschaftsteuer und Umsatzsteuer, Anstieg der Beiträge zur gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung zum 1. Januar 2003 – immer sucht die Bundesregierung ihr Heil in zusätzlichen Einnahmen ohne die Ausgabenseite quantitativ und qualitativ zu konsolidieren. Die Menschen leben deshalb in der ständigen Erwartung neuer Steuer- und Abgabenerhöhungen angesichts steigender öffentlicher Verschuldung mit der Folge, dass sowohl die Konsumnachfrage als auch die Investitionsneigung inländischer und ausländischer Investoren drastisch eingebrochen ist. Dieser Attentismus und die dadurch bedingte gegenwärtige Wachstumskrise lassen sich nur durch eine verlässliche und berechenbare Politik für mehr Wachstum und Beschäftigung überwinden. Eine auf Kontinuität ausgerichtete Steuerpolitik muss dabei einen Beitrag leisten und Bürgern und Investoren Planungssicherheit geben für ihre wirtschaftlichen Dispositionen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Steuerreformstufe vom 1. Januar 2005 auf den 1. Januar 2004 vorzieht. Voraussetzungen dafür sind:

a) eine seriöse Finanzierung für alle staatlichen Ebenen,

b) ein verbindlicher mittelfristiger Konsolidierungskurs zum Abbau der Staatsverschuldung und der Senkung der Staatsquote,

c) Strukturreformen auf dem Arbeitsmarkt, in der Kranken- und Rentenversicherung,

d) Verzicht auf kompensatorische Steuererhöhungen an anderer Stelle,

e) weitere grundlegende Schritte, die die Steuerlast senken und das Steuerrecht einfacher und gerechter gestalten.

Berlin, den 24. Juni 2003

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333